



Gütegemeinschaft
**KULISSEN-
SCHALLDÄMPFER**

Kulissenwissen 2 / 2020

Seite 1/2

Krebsrisiko beim Einbau und der Nutzung von Kulissenschalldämpfern ausschließen

Dies ist nicht nur eine wichtige moralische Pflicht, sondern auch Gesetz.

Wer sich also nicht daran hält, ist für verkehrsunfähige Produkte, in diesem Fall verkehrsunfähige Kulissenschalldämpfer, verantwortlich. Daran hängt sich ein Rattenschwanz von Problemen, startend mit Einbauverbot, Anordnung des Ausbaus und endend mit Bestrafung des verantwortlichen Geschäftsführers.

Leider sind nun die europaweiten Anforderungen für den Nachweis dafür, dass Mineralwolle nicht kanzerogen ist, recht kompliziert. (s. Verweis unten)

Für die Anwender gibt's glücklicherweise eine ganz einfache Lösung.

Die bietet das Gütezeichen Mineralwolle. Das Gütezeichen Mineralwolle ist nicht nur das Versprechen „nicht kanzerogen“, sondern liefert den Nachweis - durch wiederkehrende Fremdprüfungen bei unabhängigen Prüfinstituten.

Das RAL-Gütezeichen Mineralwolle überwindet zudem auch die Importhürde.

Da die deutsche Regelung strenger ist als die europäische, sind importierte Mineralwolle oder Kulissen nur in Deutschland verkehrsfähig, wenn diese die Freizeichnungskriterien erfüllen. Dafür ist in jedem Einzelfall erheblicher Aufwand des Importeurs erforderlich.

Gütegemeinschaft

KULISSENSCHALLDÄMPFER

Diese Freizeichnung brauchen aber Mineralwolle oder Kulissen nicht, wenn sie das Gütezeichen Mineralwolle führen.

Da die Unternehmen, die befugt sind, das Gütezeichen Kulissenschalldämpfer zu führen, verpflichtet sind, nur Mineralwolle mit Gütezeichen Mineralwolle einzusetzen, gilt die einfache Formel:



Verweis auf gesetzliche Regelung:

Anlage 1 zu § 3 Chemikalienverbots VO, Fassung Januar 2017, Eintrag 4.

Diese Regelung entspricht der EU-Verordnung 1272/2008

